



# Amtliche Mitteilungen der Stadt Ingolstadt

Herausgegeben vom Presse- und Informationsamt  
der Stadt Ingolstadt, Franziskanerstr. 7, 85049 Ingolstadt

## Öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses II - Nordwest

Am Donnerstag, 11.03.2021 findet um 18:00 Uhr eine öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses II - Nordwest mit anschließender Wahl um 20:00 Uhr statt. Der Veranstaltungsort ist die Aula der Sir-Wilian-Herschel-Mittelschule, Herschelstr. 26, 85057 Ingolstadt

### Tagesordnung: Öffentliche Sitzung

1. Begrüßung
2. Gedenken an unseren langjährigen Vorsitzenden Johann Lang
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit, Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung
4. Beratungen und Entscheidungen
  - 4.1. Gestaltung der Lärm- u. Sichtschutzwand an der Furtwänglerstraße
  - 4.2. Ausstattung des Jugendtreffs Grasser Platz
  - 4.3. Ansprechpartner/in für Menschen mit Behinderungen
5. Anfragen aus dem Stadtteil
6. Informationen aus der Verwaltung
  - 6.1. BZA-Sitzungen in Form von Videokonferenzen
  - 6.2. Baumaßnahmen
7. Wünsche, Anträge, Sonstiges
8. Wahl des/der Vorsitzenden, falls erforderlich Wahl des/der stellv. Vorsitzenden und Schriftführers/in

Jutta Materna, Forsterstr. 3, 85057 Ingolstadt  
stellvertretende Bezirksausschussvorsitzende

**Zur Einhaltung der Hygieneauflagen im Zusammenhang mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 ist die Teilnehmerzahl sehr begrenzt. Daher ist es unbedingt erforderlich, dass sich Besucherinnen und Besucher, die an der Bezirksausschusssitzung teilnehmen möchten, rechtzeitig vorab bei der stellvertretende Bezirksausschussvorsitzenden mit der entsprechenden Personenzahl und Kontaktdaten anmelden (Mail: info@jutta-materna.de). Bitte tragen Sie eine FFP2-Maske.**

**Bezirksausschussmitglieder sind automatisch angemeldet. Bei Verhinderung bitten wir um Abmeldung bei der stellvertretende Bezirksausschussvorsitzenden.**

### Hinweise zum Datenschutz:

1. Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung  
Die Datenerhebung erfolgt zum Zweck der Ermöglichung einer Kontaktpersonennachverfolgung im Zusammenhang mit COVID-19 (SARS-CoV-2). Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1c DSGVO i.V. m. § 1 Abs. 3 11. BayIFSMV
2. Übermittlung von Daten an Dritte  
Eine Übermittlung der o.g. Daten an Dritte erfolgt an das jeweils zuständige Gesundheitsamt bzw. die jeweils zuständige öffentliche Stelle zu den o.g. Zwecken. Ihre Daten werden ausschließlich auf Grundlage der oben genannten Rechtsgrundlagen an Dritte weitergegeben. Sie werden ausdrücklich nicht zu Werbezwecken verwendet.
3. Dauer der Speicherung  
Die Daten werden vier Wochen ab der Sitzung gespeichert. Danach werden die Daten vernichtet.

## Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 196 „Friedrichshofen - Dachsberg“ und Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren

Der Stadtrat hat am 14.12.2020 die Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes Nr. 196 „Friedrichshofen – Dachsberg“ und die Änderung des Flächennutzungsplanes im Rahmen eines Parallelverfahrens erneut beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungs- und Grünordnungsplanes umfasst ganz oder teilweise (\*) folgende Grundstücke der Gemarkung Gaimersheim:  
2598/1, 2598/2\*, 2598/57\*, 2598/283, 2598/284, 2598/285;  
sowie ganz oder teilweise (\*) folgende Grundstücke der Gemarkung Gerolfing:

681\*, 734\*, 738\*, 739\*, 744, 745, 747, 748\*, 750, 753\*, 754, 755, 756, 756/1, 756/2, 757, 758, 759, 760, 761\*, 762\*, 764, 775\*, 1284/12\*, 1284/13\*, 3641\*.

### Kurzvortrag:

Im Westen des Ortsteils Friedrichshofen wird um den Dachsberg ein neues Baugebiet geplant. Ziel ist es vor allem neuen Wohnraum für ca. 2.000 Menschen zu schaffen. Aber auch wichtige soziale Infrastruktureinrichtungen wie der Neubau der Mittelschule sollen entstehen. Mit der Entwicklung eines neuen zukunftsorientierten Baugebiets mit entsprechenden Versorgungs- und Gemeinbedarfseinrichtungen soll ein attraktives Wohnareal geschaffen werden, das mit verschiedenen Wohnungstypen für ausgewogene Siedlungsstrukturen sorgt. Deshalb werden für das Plangebiet verdichtete Baustrukturen in Form von Geschosswohnungen, gegebenenfalls als geförderter Wohnungsbau, als auch Einfamilien-, Doppelhäuser bzw. Reihenhäuser, vorgesehen.

Mit dem neuen Baugebiet wird die Verbindung Ochsenmühlstraße zur Levelingstraße nördlich der Bebauung auf dem Grundstück Fl.Nr. 2598/56 der Gemarkung Gaimersheim an die Vorwältnerstraße hergestellt. Die vom Stadtrat am 10.04.2013 beschlossene Straßenverbindung von der Ochsenmühlstraße zur Levelingstraße kann mangels Verkaufsbereitschaft nur im Rahmen eines Baugebiets und des entsprechenden Umlegungsverfahrens umgesetzt werden. Der Bereich der Steigerwaldstraße südlich des Friedhofes soll für den motorisierten Individualverkehr gesperrt werden und nur noch als Rad- bzw. Fußweg zur Verfügung stehen. Durch die Anbindung der neuen Bauge-

biets nach Westen soll vor allem der Altort verkehrlich entlastet werden.

Der Stadtrat hat am 09.05.2018 die Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes Nr. 196 „Friedrichshofen-Dachsberg“ sowie die Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren beschlossen. Der Beschluss wurde in den Amtlichen Mitteilungen der Stadt Ingolstadt vom 18.07.2018 ortsüblich bekannt gemacht. In der Zeit vom 19.07.2018 bis 22.08.2018 wurde die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt. Ebenso wurden bereits die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB beteiligt.

Ziel des Aufstellungsbeschlusses vom 09.05.2018 war es, wie vom Bezirksausschuss gewünscht, eine Bürgerbeteiligung durchzuführen und Grundsatzfragen in einem Werkstattverfahren zu diskutieren, ohne bereits Details eines städtebaulichen Entwurfes im Fokus zu haben. Aus diesem Grund waren die einzelnen Nutzungen im Gebiet noch nicht genau lokalisiert und als Platzhalter in der Detailschärfe einer Flächennutzungsplanung dargestellt.

Zwischenzeitlich wurden von den beauftragten Architekten die seitens der Bürgerschaft in drei Workshops erstellten Vorschläge ausgewertet und aufbereitet. Aufgrund der Größe des Baugebiets wird die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange mit den konkreteren Planungsvorgaben wiederholt. Der Geltungsbereich des Bebauungs- und Grünordnungsplanes hat sich gegenüber dem Aufstellungsbeschluss vom 09.05.2018 geändert, weil teilweise der Grunderwerb nicht abgeschlossen werden konnte oder Vereinbarungen mit bisher nicht beteiligten Grundstückseigentümern erzielt worden sind.

Die vorliegende Planung wird aus den Darstellungen des rechtskräftigen Flächennutzungsplanes entwickelt. Da der städtebauliche Entwurf die Lage der Siedlungs-, Grün- und Freiflächen in einzelnen Bereichen präzisiert, wird der Flächennutzungsplan nunmehr den Darstellungen im Bauleitplanverfahren angepasst und im Rahmen eines Parallelverfahrens geändert.

Es liegen folgende Gutachten und Untersuchungen vor:

- Grundwasserbelastung mit Arsen – Fort Hartmann Pumpversuch an Grundwassermessstelle B1a: Bewertung und Vorschlag weiteres Vorgehen / BFM Umwelt GmbH / 19.06.2020
- Deponie Fort Hartmann MNA-Konzept Stufe 1: Numerisches Strömungsmodell und Planung eines Notfallszenarios für das östlich der Deponie geplante Baugebiet / RBK GmbH / 22.04.2013
- Baugrundgutachten / Dr. Zerbes & Kargl GbR / 07.12.2011
- Baugebiet Friedrichshofen-West: Prognose der Auswirkungen der geplanten Niederschlagsversickerung auf die Grundwasserstände mit Hilfe eines numerischen Grundwassermodells mit Ergänzung / RBK GmbH / 02.07.2019 und 29.07.2019
- Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) / Dieter Jungwirth / 10.09.2019
- Verkehrsuntersuchung Baugebiet Friedrichshofen/Dachsberg: Zusammenstellung der wesentlichen Ergebnisse für eine zusätzliche Variante / gevas humberg & partner GmbH / 18.09.2020
- Untersuchung zum Schallimmissionsschutz / IBN Bauphysik GmbH & Co.KG / 02.05.2018
- Stellungnahme Umweltamt bzgl. Schalleinwirkungen / 22.10.2018

### Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB:

Für die vorgenannte Bauleitplanung ist die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 1 Nr. 4 PlanSiG i. V. m. § 3 PlanSiG erneut durchzuführen.

Zu diesem Zweck liegen die Planunterlagen in der Zeit vom 05.03.2021 – 07.04.2021 öffentlich aus. Äußerungen zur dargelegten Planung können während dieser Frist abgegeben werden. Die Auslegungsunterlagen können während des Auslegungszeitraumes im Internet unter [www.ingolstadt.de/bauleitplanverfahren](http://www.ingolstadt.de/bauleitplanverfahren) eingesehen werden.

Als zusätzliches Informationsangebot können die Auslegungsunterlagen im Stadtplanungsamt, Technisches Rathaus, Spitalstr. 3, im Auslegungszeitraum während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.

*(Bitte beachten Sie jedoch bezüglich des Zutrittes in das Gebäude die coronabedingten Hinweise an den Eingangstüren des Technischen Rathauses und auf der Internetseite der Stadt Ingolstadt. Gerne können Sie zur Einsichtnahme in die Auslegungsunterlagen vorab einen Termin vereinbaren.)*



Lageplan zum Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 196 „Friedrichshofen – Dachsberg“

Nr. 9

Mittwoch, 03.03.2021

### INHALT

#### Hauptamt

Bezirksausschusssitzung II

#### Stadtplanungsamt

Beb.- u. Grünordnungsplan Nr. 196

#### Tiefbauamt

- Widmung
- Erhebung eines Erschließungsbeitrages

#### Ing. Kommunalbauten GmbH & Co.KG

Ausschreibung im Offenen Verfahren

#### Ing. Kommunalbetriebe AÖR

Ausschreibung im Offenen Verfahren

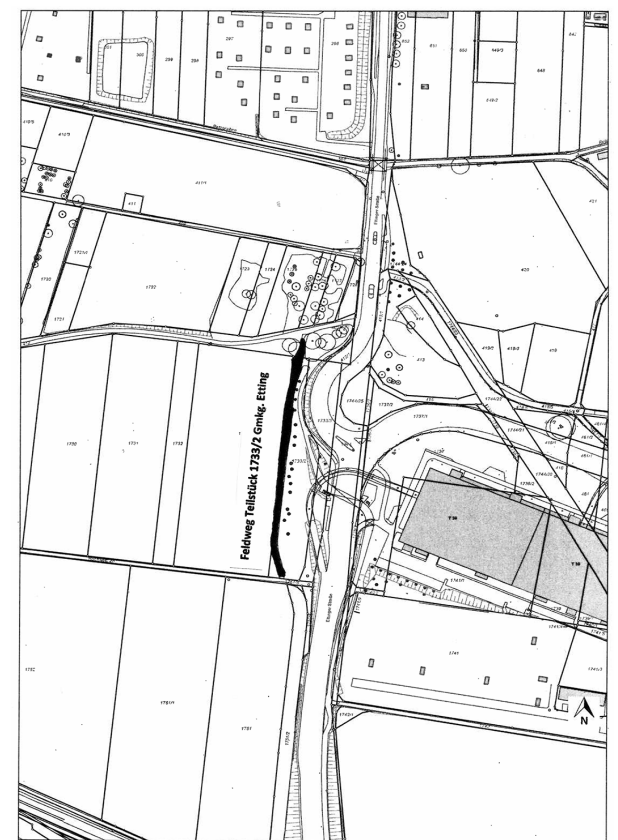


Lageplan zur Flächennutzungsplanänderung

### Widmung eines Feldweges in Etting

Der in der Stadt Ingolstadt, Regierungsbezirk Oberbayern gelegene Weg, zwischen dem Kammühlwiesenweg und dem Hochweg, wird laut Lageplan zum Feldweg gewidmet.

Die Widmungsverfügung kann bei der Stadt Ingolstadt, Technisches Rathaus, Zimmer 402, im 4. Stock, eingesehen werden.



### Erhebung eines Erschließungsbeitrages

Folgende Teilmaßnahmen wurden abgeschlossen:

Straße	Von	bis	Teilmaßnahmen
Erchan- straße	Anwander- straße	Einmündung Staatstraße 2214	Beleuchtungseinrichtung Gehweg

Gemäß Baugesetzbuch und der Erschließungsbeitragssatzung werden daher für o.g. Maßnahmen Erschließungsbeiträge erhoben, sobald die Voraussetzungen für die Verteilung des Aufwandes vorliegen.

### Ausschreibung im Offenen Verfahren

Die Ingolstädter Kommunalbetriebe AÖR,  
Hindemithstraße 30, 85057 Ingolstadt,  
Tel. (0841) 305-35 01, vergabe@in-kb.de,

schreiben folgende Leistung nach VOB/A aus:  
**Regenklärbecken Süd-Ost, Bauarbeiten, Nr. WPB-505183-V1-2021**

Einreichungstermin: **08.04.2021 um 10:00 Uhr**,  
Ausführungsort: **Ingolstadt**  
Auskünfte zur Ausschreibung über die Vergabeplattform [www.vergabe.bayern.de](http://www.vergabe.bayern.de)

### Ausschreibung im Offenen Verfahren

Die Ingolstädter Kommunalbauten GmbH & Co.KG beabsichtigt folgende Leistung nach VgV im Offenen Verfahren (EU) zu vergeben: **Neubau Digitales Gründerzentrum (DGZ) – Schlosserarbeiten, Nr. KOB-0027-2021-B-IN**

Einreichungstermin: **30.03.2021 um 10:45 Uhr**  
Ausführungsort: **Ingolstadt**. Abwicklung der Ausschreibung über das Baureferat, Spitalstr. 3, 85049 Ingolstadt, Tel. (0841) 305-2450, E-Mail: vergabe@ingolstadt.de. Auskünfte zur Ausschreibung über die Vergabeplattform [www.vergabe.bayern.de](http://www.vergabe.bayern.de)